

Krätze

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. April 2018 20:15

Zitat von Alterra

Auch bei uns gab es in den letzten Jahren mehrere Fälle. Mich nervt, dass sowas bei uns nur per Flurfunk kommuniziert wird.

Wie kann das sein? Krätze ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig und die zuständige Behörde, d.h. in diesem Fall die Schule, muss von Amts wegen darauf reagieren:

Zitat von infektionsschutz.de

Bei Krätze gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Personen, die an Krätze erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Krätze besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung und auch über den Verdacht auf eine Erkrankung informieren.

Das geht doch nicht über den "Flurfunk"!?

